

Oliver Krischer

- (A) *zum Entwurf der Kommission wäre ein neuerlicher Tiefpunkt der deutschen Klimapolitik.*

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/8759, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/7956 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Niema Movassat, Sevim Dağdelen, Stefan Liebich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Die deutschen Kolonialverbrechen im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika als Völkermord anerkennen und wiedergutmachen

– Drucksache 17/8767 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- (B) Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden auch diese **Reden zu Protokoll** genommen. Es handelt sich um die folgenden Kolleginnen und Kollegen: die Kollegen Fischer und Dr. Götzer für die Unionsfraktion, die Kollegin Wieczorek-Zeul für die SPD-Fraktion, die Kollegin Schuster für die FDP-Fraktion, der Kollege Movassat für die Fraktion die Linke und der Kollege Hans-Christian Ströbele für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU):

Wir debattieren hier heute in erster Lesung den Antrag der Linken zur Anerkennung und Wiedergutmachung der deutschen Kolonialverbrechen im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika.

Ich muss Ihnen sagen, der Antrag reiht sich geradewegs in die Reihe von Anträgen der Linken zum Thema Afrika ein, für die ich wenig Verständnis habe. Vielmehr stelle ich mir die Frage, ob es nicht derzeit dringendere afrikapolitische Themen gibt, die einer Befassung durch den Deutschen Bundestag bedürfen. Als Beispiele nenne ich die Unterstützung und Stabilisierung der neuen Regierung im Südsudan oder der seit 20 Jahren ungelöste Konflikt in Somalia.

Ich spreche Sie, Herr Kollege Movassat, direkt an: Wir waren gemeinsam auf verschiedenen Reisen in den unterschiedlichsten Ländern des afrikanischen Kontinents. Wir haben vor Ort die Probleme, aber auch die vielen guten Lösungsansätze der jeweiligen Regierungen und deren Partner gesehen. Dabei haben wir aber auch gesehen, dass es für die internationale Gemeinschaft noch viel zu tun gibt. Und trotz der vielen Aufga-

- ben, die wir auf unseren gemeinsamen Reisen vor Ort gesehen haben, schreiben Sie so einen Antrag? Der Antrag dient nur dazu, ihre verqueren politischen Ansichten in Bezug auf den von Ihnen so gern genannten „Neokolonialismus“ aufzuzeigen und Ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen! Für diese Verweigerung gegenüber den außen-, entwicklungs- und menschenrechtspolitischen Bedürfnissen und Gegebenheiten auf dem afrikanischen Kontinent fehlt mir jedes, aber wirklich jedes Verständnis.* (C)

Aber nun zu Ihrem Antrag im Einzelnen. Der Antrag ist eine Mischung aus altbekannten Forderungen, aber auch aus Feststellungen Ihrerseits, die rein völkerrechtlich einfach nicht erfüllbar sind. Viele Forderungen haben Sie auch schon im Rahmen einer Kleinen Anfrage an die Deutsche Bundesregierung gestellt, die auch vollumfassend und ausführlich beantwortet wurde. Nicht zuletzt dieser Umstand lässt mich an der Ernsthaftigkeit des Antrages und Ihrem wirklichen Interesse an der Sache zweifeln.

- Sie fordern in Ihrem Antrag unter Punkt 5 des Feststellungsteils die Betonung der besonderen historischen und moralischen „Verantwortung Deutschlands gegenüber dem heutigen Namibia und der namibischen Bevölkerung“ und unter Punkt 3, „die Nachfahren der vom Völkermord betroffenen Herero, Nama, Damara und San um Entschuldigung“ zu bitten. Die Bundesregierung hat sich vor dem Hintergrund der deutschen kolonialen Vergangenheit wiederholt zu dem schweren historischen Erbe und der daraus resultierenden ethisch-moralischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia bekannt und die damaligen Geschehnisse zutiefst bedauert. So bat die damalige Entwicklungshelferministerin Wieczorek-Zeul am 14. August 2004 „um Entschuldigung im Namen der gesamten deutschen Regierung“. Auch der Deutsche Bundestag hat das Sonderverhältnis Deutschlands zu Namibia unter anderem in seinen Entschließungen vom April 1989 und Juni 2004 bekräftigt. Können Sie mir einen Grund nennen, warum der Deutsche Bundestag eine erneute Entschließung verabschieden sollte? Ich kann Ihnen sagen: Nein! Die Entschließungen von 1989 und 2004 gelten weiterhin uneingeschränkt.* (D)

Weiterhin sprechen Sie auch immer wieder von einer fälligen Anerkennung des „begangenen Völkermordes“ nach der Konvention der Vereinten Nationen von 1948 durch die Deutsche Bundesregierung. Die Konvention vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes ist für die Bundesrepublik Deutschland am 22. Februar 1955 in Kraft getreten. Mit dem Beitritt zu diesem wichtigen Regelwerk hat die Bundesrepublik Deutschland ihre feste Überzeugung unter Beweis gestellt, dass Völkermord verhütet und verfolgt werden muss. Allerdings gilt die Konvention nicht rückwirkend. Das heißt: Die damaligen Geschehnisse – so schlimm sie aus heutiger Sicht auch erscheinen – stellten nach damals geltendem Völkerrecht keine Verletzungen völkerrechtlicher Verpflichtungen dar. Bewertungen historischer Ereignisse nach rechtlichen Bestimmungen, die im Zeitpunkt dieser Ereignisse für Deutschland nicht

Hartwig Fischer (Göttingen)

- (A) *in Kraft waren, werden von der Bundesregierung nicht vorgenommen.*

Auch sprechen Sie in Ihrem Antrag den Punkt an, dass Deutschland sich seiner kolonialen Vergangenheit in aller Klarheit und Deutlichkeit stellen muss. Die Bundesregierung wird ihrer besonderen Verantwortung für Namibia durch eine intensive Zusammenarbeit mit diesem Land gerecht. So erhält Namibia von Deutschland die höchsten Pro-Kopf-Entwicklungsleistungen in Afrika. Die Höhe aller deutschen Zusagen seit 1990 an Namibia liegt bei über 700 Millionen Euro. Die Entwicklungszusammenarbeit konzentriert sich vorwiegend auf die ländliche Bevölkerung in dem besonders von Armut betroffenen Norden des Landes.

Die Bundesregierung hat zudem die sogenannte Sonderinitiative ins Leben gerufen, in deren Rahmen Namibia 20 Millionen Euro für Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Diese Initiative beinhaltet vor allem Projekte in den Siedlungsgebieten derjenigen namibischen Volksgruppen, welche im Kolonialkrieg besonders betroffen waren.

Besonders interessant fand ich Ihre Forderungen nach einem Parlamentarierdialog mit der namibischen Nationalversammlung und der Einrichtung einer deutsch-namibischen Parlamentariergruppe. Wie Sie wissen, dienen gerade die Parlamentariergruppen des Deutschen Bundestages dem Kontakt mit den Parlamentariern und den Parlamenten der Partnerländer. So befindet sich zum Beispiel in der kommenden Woche eine Delegation, bestehend aus Mitgliedern der namibischen Nationalversammlung, zu Besuch in der Bundesrepublik Deutschland. Neben vielen Treffen mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages finden auch Gespräche mit Vertretern des Auswärtigen Ausschusses und der Parlamentariergruppe SADC-Staaten statt. Auch bei der letzten Reise der Parlamentariergruppe SADC-Staaten im Jahre 2009 gab es einen intensiven Austausch mit der namibischen Nationalversammlung. Wie Sie sehen, gibt es also bereits einen intensiven beiderseitigen Austausch.

- (B) *Und ich muss Ihnen sagen: Zur Errichtung einer deutsch-namibischen Delegation kann die Linke, dem Sprichwort „Handeln ist besser als Reden“ folgend, selber den ersten Schritt machen. Der Vorsitzende der Parlamentariergruppe SADC-Staaten ist MdB Stefan Liebich, Mitglied der Fraktion Die Linke. Herr Liebich kann gerne bei unserem Bundestagspräsidenten, Herrn Dr. Norbert Lammert, den Antrag stellen, das Land Namibia aus der Parlamentariergruppe SADC-Staaten herauszulösen und dafür eine eigene deutsch-namibische Parlamentariergruppe zu gründen. Ich selber habe in der vergangenen Wahlperiode als Vorsitzender der Parlamentariergruppe West- und Zentralafrika bei unserem Bundestagspräsidenten, Herrn Dr. Norbert Lammert, den Antrag gestellt, die Parlamentariergruppe aufgrund der zu großen Anzahl an Partnerländern in zwei Gruppen zu spalten. Diesem Antrag ist entsprochen worden, und somit gibt es seit Beginn der 17. Wahlperiode die Parlamentariergruppe der französischsprachigen Staaten West- und Zentralafrikas und der englisch-/portugie-*

- sisch-sprachigen Staaten West- und Zentralafrikas. Sie sehen, einem gut begründeten Antrag Ihrerseits steht also nichts im Wege.* (C)

Ich habe hier nur wenige Ihrer Forderungen erwähnt, bin aber auf die Beratung und die Begründung dieses Antrages in den Ausschüssen gespannt. Ich möchte es aber nicht missen, zum Ende meiner Rede auch eine Forderung an die Fraktion Die Linke zu stellen: Hören Sie endlich auf, allein ideologisch-motivierte Anträge in Bezug auf Afrika einzubringen. Nehmen Sie endlich die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Probleme und Gegebenheiten des afrikanischen Kontinents wahr; um dann gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU):

Wir lehnen den Antrag der Linken im Wesentlichen aus zwei Gründen ab:

Erstens führt die Fraktion Die Linke für ihre Begründung des Straftatbestands „Völkermord“ die Konvention vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung von Völkermord ins Feld. Diese ist, wie die Bundesregierung bereits mehrfach ausgeführt hat – so bereits auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zu Umständen der Rückführung von Gebeinen von Opfern deutscher Kolonialverbrechen nach Namibia und der Entschuldigungs- und Versöhnungsfrage –, für die Bundesrepublik Deutschland am 22. Februar 1955 in Kraft getreten. Sie gilt nicht rückwirkend.

- Zweitens hat die namibische Regierung die Frage der Wiedergutmachung bisher nicht im Rahmen eines offiziellen Dialogs mit der Bundesregierung thematisiert. Sie hat sich die vom namibischen Parlament mit Entschließung vom 26. Oktober 2006 unterstützten Entschädigungsforderungen der Herero bisher nicht zu eigen gemacht. Trotz zahlreicher enger Kontakte mit Vertretern der namibischen Regierung fand bislang keine inhaltliche Diskussion über etwaige Entschädigungsforderungen statt.* (D)

Deutschland steht vorbehaltlos zu seiner Verantwortung als ehemalige Kolonialmacht des heutigen Namibia. Diese Verantwortung hat auch der Bundestag in richtungweisenden Entschließungen unterstrichen: 1989, als er die Bundesregierung aufforderte, mit dem unabhängigen Namibia eine Sonderbeziehung zu entwickeln und zu pflegen, und 2004, als er in einer weiteren Entschließung der Opfer des Kolonialkrieges gedachte und seinen Willen bekräftigte, die guten bilateralen Beziehungen zu Namibia zu vertiefen.

Diese sind heute, 22 Jahre nach der Unabhängigkeit Namibias, in der Tat sehr eng. Sie gründen auf der gemeinsamen Kolonialzeit und der daraus erwachsenden Verantwortung Deutschlands, sowie auf der engen kulturellen Verbindung mit den über 20 000 deutsch sprechenden Namibiern. Sie erwachsen auch aus der aktiven diplomatischen Unterstützung der namibischen Unabhängigkeit durch Deutschland als Mitglied der westlichen Kontaktgruppe in den 80er-Jahren, und aus zwei Jahrzehnten bilateraler Entwicklungspartnerschaft.

Dr. Wolfgang Götzer

- (A) *Diese Entwicklungspartnerschaft hat ein Volumen von bislang insgesamt circa 700 Millionen Euro. Damit ist Namibia das Land in Afrika mit den höchsten deutschen Zuwendungen pro Einwohner.*

Kennzeichnend für das deutsche Engagement ist jedoch nicht nur die staatliche Entwicklungshilfe, sondern auch die große Vielfalt privater Initiativen und Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen. In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere auf die wertvolle Arbeit der Hanns-Seidel-Stiftung verweisen, die bereits seit 1978 mit eigenem Standort in Windhuk hauptsächlich Projekte zur Verbesserung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung fördert. Auch hier sind Personengruppen, die Benachteiligungen aus der Kolonialzeit oder der Zeit der Apartheid erfahren haben, eine der wichtigsten Zielgruppen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, sind die demokratisch legitimierten Parteien im Bundestag, die Bundesregierung und private Einrichtungen darum bemüht, die privilegierten Beziehungen zu Namibia weiter auszubauen, die den Weg in eine gemeinsame, verantwortungsvolle Zukunft weisen.

Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD):

- (B) *Als ich im Jahr 2004 als Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum Tag des einhundertjährigen Gedenkens der blutigen Niederschlagung des Aufstandes der Herero, Nama und Damara durch deutsche Kolonialtruppen nach Namibia gereist bin, wurde mir das Ausmaß der noch immer tief sitzenden Trauer durch viele Begegnungen eindringlich bewusst. Die Erinnerung an die Gräueltaten der kaiserlichen Kolonialtruppen ist in Namibia und besonders in den Generationen der Herero, Nama und Damara noch immer präsent.*

Die kaiserlichen Kolonialtruppen begingen einen Völkermord an den Herero, der fast ihre gesamte Volksgruppe ausgelöscht hat. General von Trotha, der den Befehl zur Erschießung auch von Kindern und Frauen gegeben hatte, müsste sich heutzutage vor dem Internationalen Strafgerichtshof verantworten.

Nahezu das gesamte Volk der Herero kam damals auf der Flucht in der Omaheke-Wüste um, wurde erschossen, erschlagen, erhängt oder verdurstete. In Lagern mit unbeschreiblichen Lebensbedingungen starben Zehntausende durch Krankheiten, durch Folgen von Zwangsarbeit – alles mit Wissen und Duldung der Reichsregierung.

Die Sozialdemokraten im Reichstag haben damals, leider erfolglos, gegen die Gräueltaten protestiert. August Bebel stellte in seiner Rede im Reichstag damals fest: „Das Recht zum Aufstand, das Recht zur Revolution, hat jedes Volk und Völkerschaft, die sich in ihren Menschenrechten aufs alleräußerte bedrückt fühlt.“

Es ist auch heute, 108 Jahre später, richtig und notwendig, an die Toten von damals zu erinnern und sich der geschichtlichen Verantwortung Deutschlands für den begangenen Völkermord zu stellen.

- (C) *Was hat die damalige Bundesregierung aus Anlass des 100-jährigen Gedenkens unternommen?*

In meiner Rede anlässlich der Gedenkfeier in Oka-karara sagte ich: „Wir Deutsche bekennen uns zu unserer historisch-politischen, moralisch-ethischen Verantwortung und zu der Schuld, die Deutsche damals auf sich geladen haben“, und ich sagte aus meiner christlichen Überzeugung heraus: „Ich bitte Sie im Sinne des gemeinsamen ‚Vater unser‘ um Vergebung unserer Schuld.“ Diese Vergebung bekundeten gleich nach meiner Rede auch der damalige Landwirtschaftsminister Hifikepunye Pohamba, der heutige Präsident Namibias, sowie der Vertreter der Herero, Kuaima Riruako.

Nach meiner Reise sollten allerdings auch konkrete Initiativen folgen, die die damalige Bundesregierung in die Wege geleitet hat. Dazu zählte einerseits die Verdopplung der Leistungen innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit innerhalb von fünf Jahren sowie andererseits die Gründung einer Versöhnungsinitiative. Hierfür wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das Geld sollte vor allem für die kommunale Entwicklung in Gebieten eingesetzt werden, in denen heute Nachfahren der Volksgruppen leben, die besonders unter der deutschen Herrschaft leiden mussten. Sie sollten die Lebensqualität der Menschen in diesen Regionen und ihre beruflichen Chancen verbessern. Hierzu zählte beispielsweise die Errichtung von Gemeindezentren, die Förderung der Landwirtschaft und der kleinbäuerlichen Viehzucht sowie die weitere Verbesserung der ländlichen Infrastruktur. Die Folgen von Kolonialismus, Unterdrückung und Apartheid sollen überwunden werden.

Den meisten der Nachfahren der getöteten Herero, Nama und Damara geht es nicht um eine finanzielle Entschädigung oder eine materielle Wiedergutmachungsleistung. Sie wollen, dass die Ungerechtigkeit, die sie erfahren haben, als solche anerkannt und gewürdigt wird. Wir sollten auch in Zukunft auf diesem Gebiet nicht nachlassen und Namibia im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ausreichend unterstützen.

Wir sollten nachhaltige finanzielle Entwicklungszusammenarbeit für Namibia bereitstellen und die damals bereits von mir geforderte Versöhnungsinitiative endlich in die Praxis umsetzen. Dies wurde in den letzten zwei Jahren offenbar verschleppt. Es bleibt zu hoffen, dass nach dem Besuch des Afrikabeauftragten des Auswärtigen Amtes, Walter Lindner, vor wenigen Wochen jetzt die direkte Unterstützung für die betroffenen Regionen verwirklicht werden kann.

Die besonderen Beziehungen zwischen Deutschland und Namibia verlangen nach einem angemessenen und respektvollen Umgang mit dem Andenken an die Opfer der deutschen Verbrechen Anfang des 20. Jahrhunderts im heutigen Namibia. Dazu gehört ein enger Dialog zwischen den Regierungen, aber auch ein regelmäßiger Austausch zwischen den Abgeordneten beider Parlamente. Was möglich ist, ist ein Blick in eine gemeinsame Zukunft, in der zusammen Projekte verwirklicht werden können und Deutschland seiner Verpflichtung dem namibischen Volk gegenüber nachkommt.

Heidemarie Wieczorek-Zeul

- (A) *Besonderer Dank gilt Bischof Zephania Kameeta für sein langjähriges und nachhaltiges Engagement in allen Fragen zu diesem Thema.*

Die Bundesregierung hat den Besuch einer Delegation der Herero, die im September 2011 in Berlin die Gebeine ihrer verschleppten Vorfahren aus der Charité zurückholte, völlig instinkt- und perspektivlos behandelt. Insbesondere das Auftreten der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, hat zu einer schweren Belastung der Beziehungen geführt. Es bleibt zu hoffen, dass die Beziehungen, die durch die katastrophale Verhaltensweise der Bundesregierung belastet wurden, durch den Besuch des Afrikabeauftragten im Auswärtigen Amt, Walter Lindner, wieder verbessert werden konnten.

Es wäre an der Zeit, dass der Deutsche Bundestag in einer gemeinsamen Resolution diese von mir noch einmal dargestellten Positionen betont. Wir sind jedenfalls zur Formulierung eines gemeinsamen Antrags bereit.

Marina Schuster (FDP):

Zwischen 1904 und 1907 – vor über 100 Jahren – wurden im Namen des Deutschen Kaiserreichs schreckliche Gräueltaten an den Volksstämmen der Herero, Nama und Damara verübt. Wer die Berichte von damals liest, ist heute noch tief erschüttert und betroffen über die Menschenverachtung, mit der die Kolonialtruppen gegen Teile der Bevölkerung vorgingen. Dieses Kapitel ist ein furchtbares und beschämendes Kapitel deutscher Vergangenheit in Afrika. Deshalb ist es richtig und so wichtig, dass dieses Kapitel nicht in Vergessenheit gerät. Die Erinnerung an diese Ereignisse muss wach bleiben und das Bewusstsein dafür geschärft werden.

- (B) *Aber – und das sage ich an die Adresse der Linken –, anders als dies Ihr Antrag beschreibt, ist sich Deutschland seiner historischen und moralischen Verantwortung für Namibia sehr wohl bewusst.*

Aber – und das sage ich an die Adresse der Linken –, anders als dies Ihr Antrag beschreibt, ist sich Deutschland seiner historischen und moralischen Verantwortung für Namibia sehr wohl bewusst.

Basierend auf der gemeinsamen Entschließung des Deutschen Bundestages von 1989, wurde das Fundament gelegt für eine enge und vertrauensvolle bilaterale Partnerschaft mit Namibia. Dies war zu einem Zeitpunkt, als der Staat Namibia noch südafrikanisches Mandatsgebiet war. Mit der Entschließung von 2004 wurde die Bedeutung der historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia nochmals bestätigt und bestärkt.

Mit der Unabhängigkeit Namibias von der südafrikanischen Mandats Herrschaft im Jahr 1990 wurde diese besondere Beziehung realisiert. Die Resolution 435, die durch die intensive Unterstützung des damaligen Außenministers Hans-Dietrich Genscher zustande kam und nach langwierigen Verhandlungen von den Vereinten Nationen verabschiedet worden ist, hat die Grundlage hierfür gelegt.

Deutschland leistete erhebliche finanzielle Starthilfe und begleitet Namibia seitdem beratend als größtes Geberland der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. In 2010 war Namibia mit 15,80 Euro pro Kopf das Land, das weltweit die höchste Leistung pro Einwohner

erhält. Der Umfang an substanzieller und effektiver Entwicklungszusammenarbeit summiert sich mittlerweile auf knapp 700 Millionen Euro. (C)

Unmittelbar nach der namibischen Unabhängigkeit 1991 wurde ein deutsch-namibisches Kulturabkommen abgeschlossen. Die bilateralen Beziehungen erfreuen sich eines reichen aktiven Kultur-, Bildungs- und Sprach-austauschs. Die Wirtschaftsbeziehungen sind gut. Es besteht kein Zweifel: Wir haben mit Namibia sehr enge, sehr gute bilaterale Beziehungen auf allen Ebenen.

Vor diesem Hintergrund der vertrauensvollen Verbindung mit Namibia hinterfrage ich die Motivation des Antrags; nicht, weil ich anzweifle, dass es in unser aller Verantwortung liegt, dass diese grausame Vergangenheit nicht vergessen wird – im Gegenteil!

Den Opfern unter den verschiedenen Bevölkerungsgruppen aus der oft blutigen und menschenverachtenden afrikanischen Kolonialzeit, die die deutsche Geschichte mit zu verantworten hat, gilt auch heute unser Gedenken und unsere Trauer.

Ich frage mich deshalb, weil die Forderung nach Reparationszahlungen bis heute nicht vonseiten der namibischen Regierung in offiziellen Gesprächen an die Bundesregierung herangetragen worden ist. Die namibische Regierung hat sich die Parlamentsentschließung vom Oktober 2006, die Entschädigungsforderungen der Herero zu unterstützen, gegenüber der Bundesregierung nicht zu eigen gemacht.

Im Gegenteil: Bei Gesprächen mit der namibischen Regierung im Oktober 2006, wo das Thema Reparationszahlungen zur Sprache gekommen war, bestand darüber Einigkeit, dass die Entwicklung der bilateralen Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit der einzig richtige Weg sei. (D)

Denn der Kern der Debatte zum Umgang mit der deutschen Kolonialvergangenheit konzentriert sich auf folgende Frage: Wie können wir unserer historischen Verantwortung am besten gerecht werden?

Mehr als 100 Jahre nach den für uns so beschämenden Vorgängen der deutsch-kaiserlichen Kolonialherrschaft kann man diese Frage nicht so beantworten, als wäre diese Zeit erst gestern gewesen. Wir müssen für uns heute die Frage beantworten, wie wir am besten das heutige Namibia als Ganzes in seiner Entwicklung unterstützen. Wir wollen die Gesellschaft in Namibia nicht spalten. Das ist der ganzheitliche Ansatz für die Zukunft, für den sich meine Fraktion immer eingesetzt hat, und das ist auch der geeignete Weg.

In der Frage, wie wir unserer kolonialen Vergangenheit am besten gerecht werden können, waren und sind sich übrigens alle Bundesregierungen einig gewesen. Es gilt Namibia in seiner ganzheitlichen Entwicklung zukunftsgerichtet und integrativ zu unterstützen. Diesen Ansatz hat Deutschland auf allen Ebenen konsequent verfolgt. Denn dass es gelungen ist, eine deutsch-namibische Freundschaft zu entwickeln, ist eine der großen kulturellen und auch politischen Leistungen unserer beiden Nationen und auch der jeweiligen Regierungen.

Marina Schuster

- (A) *Ich plädiere deshalb für einen integrativen und zukunftsgerichteten Ansatz. Nur so können die aktuellen Probleme Namibias effektiv bearbeitet werden. Laut UNDP hat Namibia bei der Einkommensverteilung weltweit den höchsten Gini-Koeffizienten. Dies ist ein statistisches Maß zur Darstellung von Ungleichheit. Fast 30 Prozent der Menschen leben am Tag von 1 Dollar oder weniger. Die Verbreitung von HIV/Aids ist mit 13,1 Prozent mit die höchste in Subsahara-Afrika. Die Arbeitslosenquote ist mit 37 Prozent sehr hoch und hat sich in den letzten Jahren kaum verbessert.*

Um diese gravierenden Probleme anzugehen, hat die Nationale Planungskommission Namibias 2004 Entwicklungsziele festgelegt, die in der Vision 2030 beschrieben sind: Ziel ist es, für das namibische Volk „Wohlstand, zwischenmenschliches Miteinander, Frieden und politische Stabilität“ zu schaffen. Dieses Ziel unterstützt die Bundesregierung durch ihre Maßnahmen.

Den Antrag der Linken werden wir daher ablehnen.

Niema Movassat (DIE LINKE):

Lassen Sie es mich klar und unmissverständlich aussprechen: Sklaverei und Kolonialismus waren und sind in all ihren Formen und Ausprägungen ein Verbrechen!

- (B) *An diesen Verbrechen von schier unvorstellbaren Ausmaßen beteiligte sich auch Deutschland, und zwar an zentraler Stelle. Insofern kann es in Afrika nur zynisch anmuten, wenn die Bundesregierung heute in vielen ihrer Reden zur Vorstellung ihres Afrika-Konzepts von einem „relativ leichten kolonialen Gepäck“ Deutschlands zu sprechen pflügt!*

Ein ganzer Kontinent wurde hier in Berlin 1884/85, nur einen Steinwurf von diesem Hause entfernt, aufgeteilt – und das ohne die Beteiligung auch nur eines einzigen Menschen aus Afrika. Intakte afrikanische Gemeinwesen wurden brutal zerschlagen. Es ging um Entmündigung und Erniedrigung mit dem einzigen Ziel der Ausbeutung von Menschen und Rohstoffen zum eigenen wirtschaftlichen Nutzen.

Weiß war die Hautfarbe des Terrors, von Gewalt und Vernichtung. Am 4. November 1904 notierte Generalleutnant von Trotha, der auch den bekannten Vernichtungsbefehl gegen die Herero in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia, gegeben hatte – ich zitiere –: „Ich kenne genug Stämme in Afrika. Sie gleichen sich alle in dem Gedankengang, dass sie nur der Gewalt weichen. Diese Gewalt mit krassem Terrorismus und selbst mit Grausamkeit auszuüben war und ist meine Politik. Ich vernichte die aufständischen Stämme mit Strömen von Blut.“

An den Folgen dieses kolonialen Erbes, das ja eben nicht nur, aber doch auch von deutschem Boden ausging, und seiner Bewältigung trägt Afrika noch heute schwer. In diesem Kontext steht unser Antrag, über den wir heute sprechen.

Es ist absolut unbestritten, dass die deutschen Kolonialtruppen zwischen 1904 und 1908 in Deutsch-Südwestafrika einen Völkermord nicht nur planten, sondern

auch umsetzten! Es ist unbestritten, dass sie die Rücken- (C)

deckung dazu von der Berliner Reichsregierung hatten.

Von der Mehrheit der Fachhistoriker über internationale Organisationen wie der UNO bis zur deutschen und internationalen Presse: Sie alle erkennen diesen Völkermord an, sie alle kennen die historischen Fakten. Die Bundesregierung jedoch verweigert bis heute die offizielle Anerkennung dieses Völkermords. Das ist beschämend!

Es geht also heute um nicht weniger, als um die notwendige Grundlage für echte Versöhnung zwischen Namibia und Deutschland. Versöhnung lässt sich nicht einseitig diktieren. Deutschland muss den ersten Schritt tun, Verantwortung für diese Verbrechen übernehmen und eine offizielle Entschuldigung aussprechen! Dafür ist die Zeit mehr als reif.

Im neuen Afrika-Konzept der Bundesregierung sprechen Sie von einer „Partnerschaft auf Augenhöhe“. Aber eine „Partnerschaft auf Augenhöhe“ ist an Voraussetzungen gebunden. Sie lässt sich nicht einfach proklamieren. Auch Versöhnung lässt sich nicht einseitig diktieren. In einem einstimmigen Beschluss hat die namibische Nationalversammlung 2006 den deutschen Völkermord benannt. Noch heute warten wir auf den bitter notwendigen Dialog hierüber. So wenig Sie dies wollen – die darin angesprochene Frage der Wiedergutmachung lässt sich davon nicht ausnehmen.

Die Auswirkungen der deutschen Kolonialherrschaft sind in Namibia bis heute spürbar. Bis heute fehlen den Herero, Nama, Damara und San die notwendigen Mittel, (D)

um sich eine eigenständige wirtschaftliche Grundlage aufbauen zu können. Wiedergutmachung muss genau hier ansetzen und diese strukturellen Nachteile ausgleichen.

Im Herbst letzten Jahres kam es zu einem denkwürdigen Ereignis: Nach über 100 Jahren kam eine hochrangige namibische Delegation der Nachfahren der Opfer nach Berlin, um 20 geraubte Schädel von Opfern des deutschen Völkermords heimzubringen. Sie wurden ursprünglich zu rassistischen Forschungszwecken nach Deutschland verbracht.

Die Bundesregierung verhielt sich völlig respektlos: Die Delegation und der mitreisende namibische Jugendminister wurden nicht offiziell empfangen. Staatsministerin Pieper hielt bei der Übergabe eine Rede. Es fiel kein Wort der Entschuldigung für den begangenen Völkermord, und gleich nach ihrer Rede verließ sie den Saal, ohne sich den Minister Namibias anzuhören. Ich schäme mich für das Verhalten dieser Bundesregierung.

Eine rapide Verschlechterung der Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern war die Folge. Im Dezember wurde der deutsche Botschafter von Namibia Präsident Pohamba wegen dieses Vorfalls vor die Tür gesetzt. Wir begrüßen deshalb die Reise des Afrikabeauftragten des Auswärtigen Amtes von Anfang Februar. Immerhin hat er sich – wenn auch spät und unter Druck – für dieses Verhalten der Bundesregierung entschuldigt.

Niema Movassat

- (A) *Es ist höchste Zeit, dass der Bundestag dieses Thema in die eigenen Hände nimmt. Deshalb haben wir heute diesen Antrag eingebracht. Ich kann an Sie nur appellieren: Halten Sie diese Frage aus dem üblichen Parteiengezänk heraus! Stimmen Sie unserem Antrag zu!*

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Deutsche Bundestag hat sich schon mehrfach und immer wieder mit den Verbrechen der deutschen Kolonialherren an den Völkern der Herero und Nama Anfang des 20. Jahrhunderts in dem damaligen Südwestafrika, dem heutigen Namibia, befasst. Fast alles, was im Antrag der Linken steht, war auch schon Thema von Diskussionen und Anträgen.

Trotzdem ist es richtig und wichtig, dass sich das deutsche Parlament erneut mit diesem dunklen Kapitel der deutschen Geschichte beschäftigt und mit den Gräueltaten der damaligen deutschen Kolonialherrschaft auseinandersetzt. Das wurde Ende letzten Jahres einmal wieder deutlich anlässlich der doch sehr unwürdigen Umstände und Vorfälle während des Besuchs einer großen hochrangigen Delegation aus Namibia, die nach Berlin gekommen war, um die in der Kolonialzeit nach Deutschland verschleppten Schädel von Menschen der Herero und Nama nach Hause nach Namibia zurückzuholen. Auch die Berichterstattung in Namibia über den Ablauf des mehrtägigen Besuchs und über die Übergabeveranstaltung in Berlin macht dies erforderlich.

- (B) *Wir wollen und müssen die politische und moralische Verantwortung übernehmen für das historische Unrecht, den Vernichtungskrieg an den Herero, Nama und an Angehörigen anderer Volksgruppen, das in deutschem Namen in Namibia geschehen ist. Historiker haben seit langem belegt, dass der Vernichtungskrieg ein Kriegsverbrechen und Völkermord war. Das sollten wir in aller Klarheit anerkennen. In früheren Erklärungen des Deutschen Bundestages fehlte diese Klarheit. An der letzten Erklärung zum 100. Jahrestag dieser Verbrechen hatte ich selber mitgewirkt, war aber mit dem Ergebnis unzufrieden.*

Die damalige Ministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul, hatte dann bei einem Besuch in Namibia im August 2004 als Vertreterin der deutschen Regierung bei den Gedenkfeiern für die Schlacht am Waterberg und die getöteten Menschen eine klarere Sprache gesprochen und sich bei den Nachfahren der Herero, Nama und anderen Volksgruppen entschuldigt. In Namibia war die Rede auf große Zustimmung gestoßen. In Deutschland war die offizielle Reaktion verhaltener. Teilnehmer der Delegation aus Namibia haben dies jetzt, Ende letzten Jahres, bedauert und eine eindeutige Erklärung gefordert.

Der Antrag der Linken berücksichtigt nicht, dass es einiges von dem, was jetzt gefordert wird, schon damals gegeben hat.

Von der Bundesregierung wurden Mittel für die Einrichtung und den Betrieb einer Gedenkstätte am Ort des Geschehens der Verbrechen in Namibia zur Verfügung

gestellt. Diese Gedenkstätte am Waterberg in Okakarara wurde überwiegend auch angenommen. (C)

Es gab auch schon den jetzt geforderten Austausch von Parlamentsdelegationen aus Namibia und Deutschland. Ich habe an zwei solcher Treffen teilgenommen.

Auch der Dialog mit der Zivilgesellschaft wurde angestoßen. So wurde eine viertägige große Konferenz im Überseemuseum in Bremen im November 2004 durchgeführt, bei der Vertreter aus Namibia und Deutschland zum Teil sehr heftig und intensiv diskutierten.

Es gab sogar bereits einen Fonds für Namibia, mit dem ein Jugend- und Kulturaustausch mit Bevölkerungsgruppen unterstützt wurde, aber mit dem auch Landreformen im Siedlungsgebiet von Herero und Nama einschließlich Landaufkauf zugunsten von Nachfahren der Opfer der Verbrechen gefördert werden sollte.

Bevor nun neue Initiativen gestartet werden, sollte zunächst mit allen Beteiligten geklärt werden, woran es gelegen hat, dass Diskussionen, Dialoge und Kulturaustausch sich nicht erwartungsgemäß entwickelt haben und offenbar aus der Förderung von Landreformen und Landaufkauf wenig oder gar nichts geworden ist. Die aufgetretenen Probleme und Schwierigkeiten müssen offengelegt und diskutiert sowie bei der Planung neuer Initiativen und Projekte berücksichtigt werden. Dies aber fehlt in dem Antrag der Linken. Es fehlt auch eine Abklärung der vorgeschlagenen Vorhaben mit Regierung und Parlament in Namibia.

Es trifft zwar zu, wie in dem Antrag angeführt, dass das gesamte Parlament in Namibia in einem Beschluss gefordert hatte, dass die Opfer der deutschen Verbrechen entschädigt werden sollen. Aber die namibische Regierung hat immer auch geltend gemacht, dass einzelne Volksgruppen im Land nicht bevorzugt werden sollten. (D)

Ohne Einbeziehung der namibischen Regierung und der Parlamentsmehrheit ist es kaum möglich, vernünftige und machbare Lösungen für die offenen Fragen zu finden. Namibia ist ein unabhängiger, souveräner Staat, und seine Vertreter müssen an allen Überlegungen für neue Stiftungen und Projekte im Land beteiligt werden,

In der nächsten Woche besucht eine namibische Delegation der Parlamentariergruppe der SADC-Staaten den deutschen Bundestag, unter anderem, um über den deutsch-namibischen interparlamentarischen Dialog zu sprechen. Diesen geplanten Austausch begrüßen wir sehr.

Ein umfassender und ergebnisoffener Dialog zur gemeinsamen Aufarbeitung der Vergangenheit kann jetzt wieder begonnen und muss geführt werden, aus dem dann gemeinsame Initiativen zur Versöhnung erwachsen können. Partnerschaftlich mit der namibischen Seite – ausdrücklich gemeint ist damit das gesamte Parlament und nicht nur die Regierung – sollten wir eine neue Agenda für Versöhnung entwickeln. Das bedeutet aber auch, dass man Inhalte und Ergebnisse eines solchen deutsch-namibischen Parlamentarier- und Regierungsdialogs nicht vorwegnimmt oder gar einseitig diktiert.

Hans-Christian Ströbele

- (A) *Ich habe Verständnis für all diejenigen und zähle mich selbst zu denen, die ungeduldig geworden sind und sagen, dass den vielen Worten und jahrelangen Debatten endlich Taten folgen müssen. Doch Aussöhnung ist offenbar ein schwieriger und langwieriger Prozess. Und jede Stimme will gehört werden – nicht nur die, die am lautesten ist.*

In diesem Sinne beraten wir Anträge zur Anerkennung der deutschen Kolonialverbrechen als Völkermord im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika und deren Konsequenzen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/8767 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dorothea Steiner, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einfuhr und Verwendung von Asbest und asbesthaltigen Produkten in Deutschland umfassend verbieten

- (B) – Drucksachen 17/7478, 17/8758 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ingbert Liebing
Dr. Bärbel Kofler
Dr. Lutz Knopek
Ralph Lenkert
Dorothea Steiner

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, nehmen wir auch diese **Reden zu Protokoll**. Es handelt sich um folgende Kolleginnen und Kollegen: Ingbert Liebing für die Unionsfraktion, Dr. Bärbel Kofler für die SPD-Fraktion, Dr. Lutz Knopek und Serkan Tören für die FDP-Fraktion, Ralph Lenkert für die Fraktion Die Linke und Dorothea Steiner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ingbert Liebing (CDU/CSU):

Dem Ziel, Menschen und Umwelt vor Schadstoffen zu schützen, fühlt sich die Bundesregierung in ihrem ganzen Handeln verpflichtet. Auf allen politischen Ebenen – sei es im nationalen, europäischen oder internationalen Rahmen – orientiert sie sich auf überzeugende Weise stets an dem Ziel, Risiken zu erkennen, zu reduzieren und nach Möglichkeit gar nicht erst entstehen zu lassen. Dies schließt chemische Substanzen wie chrysotilhaltigen Asbest (Weißasbest) ausdrücklich ein – ein Stoff, der im Mittelpunkt des vorliegenden Antrags der Grünen steht. Gesundheit und Wohlbefinden jedes Einzelnen sowie eine intakte Natur bilden die Eckpfeiler des erfolg-

reichen Handelns der Regierungskoalition im Politikfeld Umwelt und Gesundheit. (C)

Dies ließe sich durch unzählige Beispiele belegen, an dieser Stelle möchte ich ein aktuelles und für den zu debattierenden Antrag äußerst relevantes herausgreifen: das Rotterdamer Übereinkommen zum internationalen Handel mit bestimmten gefährlichen Chemikalien. Dieses listet im Anhang III sogenannte gefährliche Chemikalien auf. Das Herzstück des Übereinkommens ist, dass ein Land, welches diese Chemikalien in ein anderes Land einführen will, umfassende Informationen vorlegen muss. Diese Regelung ermöglicht dem Importland, auf Basis vollständiger Informationen eine gesicherte und begründete Entscheidung über den zu importierenden Stoff zu treffen.

Deutschland setzt sich mit Nachdruck für die Aufnahme von Chrysotil in die Liste der gefährlichen Chemikalien des Rotterdamer Übereinkommens ein. Dieses Bemühen wird von der EU nach Kräften unterstützt, die das Übereinkommen im Jahr 2004 umgesetzt hat. Ziel ist, den Handel und den Einsatz von Weißasbest auf internationaler Ebene zu reglementieren – bislang scheiterte die Aufnahme an anderen Staaten.

Das Engagement der Bundesregierung ist bemerkenswert und wird zu Recht auch von der Opposition gewürdigt: So fordern die Grünen in ihrem Antrag auf Seite 1 die Bundesregierung auf, „sich im Rahmen der internationalen Gemeinschaft weiterhin aktiv für die Aufnahme von Chrysotilasbest in die Rotterdamer Konvention einzusetzen“.

Unabhängig von diesen Bemühungen auf internationaler Ebene sind EU-weit im Rahmen von REACH seit 2006 und national seit 1993 krebserzeugende Asbestfasern verboten. Von diesem grundsätzlichen Asbestverbot in der EU erlauben die EU-Verordnung REACH und die deutsche Chemikalien-Verbotsverordnung Ausnahmen: Ausgenommen sind die wenigen Anwendungen, für die bislang weder asbestfreie Ersatzstoffe noch Alternativtechnologien existieren. Vorausgesetzt werden allerdings strenge Arbeitsschutzvorgaben in den Produktionsprozessen. (D)

Einige EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, machen von dieser Ausnahmemöglichkeit Gebrauch – beispielsweise für die Nutzung von asbesthaltigen Diaphragmen in Elektrolyseanlagen zur Herstellung von Chlor. Innerhalb dieses rechtlichen Rahmens wird der Import von Chrysotil nach Deutschland zwei Unternehmen gestattet: Solvay Chemicals GmbH in Rheinberg und Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH in Stade.

An dieser Stelle setzt der Antrag der Grünen an: Die Fraktion verlangt den Stopp der Einfuhr von chrysotilhaltigem Asbest und asbesthaltigen Produkten, das vollständige Verbot von Asbest in Deutschland sowie die Streichung entsprechender Ausnahmeregelungen. Diese Forderung lehnen wir als unverhältnismäßig ab, und ich will Ihnen erklären, warum:

Die Ausnahmeregelungen für die Verwendung von Weißasbest in der Produktion, von der die beiden oben